

NEUE SATZUNGEN - NEUE GEBÜHREN

Ab dem 1. Januar 2024 gelten für den Landkreis Zwickau eine neue Abfallwirtschafts- sowie eine neue Abfallgebührensatzung. Mit diesen wurde der Leistungsumfang der Abfallbewirtschaftung sowie die Höhe der Abfallgebühren bis zum Jahr 2027 festgelegt.

Die Entwicklungen der letzten, aber auch der kommenden Jahre schlagen sich in der Höhe der ab 2024 gültigen Abfallgebühren nieder. So sind in der Kalkulation unter anderem gestiegene Personalkosten sowie Produkt-, Energie- und Kraftstoffpreise berücksichtigt. Zusätzlich schlägt die ab 2024 bundesweit fällige CO₂-Bepreisung der Abfallverbrennung zu Buche. Dadurch müssen im Landkreis Zwickau zum ersten Mal seit über zehn Jahren die Abfallgebühren angehoben werden.



ÜBERSICHT ÜBER DIE ABFALLGEBÜHREN AB 2024

Gebühr	Gebührenhöhe	Hinweise
Sockelgebühr	28,44 Euro pro Jahr → je mit Hauptwohnsitz gemeldeter Person und → je Einwohnergleichwert (bei Gewerben)	Enthält unter anderem die Kosten für: » Behälterbereitstellung und Ident-System, » Transport und Entsorgung von Altpapier, sperrigen (Kunststoff-)Abfällen, Schadstoffen und Schrott, » Vorhaltung von Glascontainerstandplätzen und Annahmestellen für Elektro(nik)-Altgeräte, » Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit.
Leistungsgebühr Restabfall	je Entleerung einer Restabfalltonne mit: » 60 Litern 2,53 Euro » 80 Litern 3,38 Euro » 120 Litern 5,06 Euro » 240 Litern 10,12 Euro » 1 100 Litern 46,35 Euro	Enthält die Kosten der Einsammlung, des Transports sowie der Beseitigung von Restabfällen. Je Restabfalltonne fällt eine Mindestentleerung pro Kalenderjahr an, wenn über das Ident-System keine erfasst wurde. Zur Restabfallentsorgung können auch zugelassene Restabfallsäcke (siehe Seite 13) genutzt werden. Diese kosten 3,50 Euro je Stück und fassen 70 Liter.
Leistungsgebühr Bioabfall	je Entleerung einer Biotonne mit: » 60 Litern 1,52 Euro » 80 Litern 2,02 Euro » 120 Litern 3,04 Euro » 240 Litern 6,07 Euro	Enthält die Kosten der Einsammlung, des Transports sowie der Verwertung von Bioabfällen. Auch eine Reinigung der Biotonne pro Kalenderjahr ist inkludiert (siehe Seite 10).
Zusatzgebühr Behälterumstellung	» für Tonnen bis 240 Liter 10,00 Euro » für 1 100-Liter-Tonnen 50,00 Euro → je Aufstellung einer Restabfall- und Blauen Tonne → je Abzug einer Biotonne	Die Gebühr entfällt: » wenn das Restabfallvolumen aufgrund der gleichzeitigen Aufstellung einer Biotonne verringert wird, » bei Erstausrüstung eines erstmalig angeschlossenen Grundstücks.
Zusatzgebühr Bereitstellungsservice	3,26 Euro je Entleerung von 240-Liter- und 1 100-Liter-Restabfall-, Bioabfall- sowie Blauen Tonnen	Wird erhoben für das Herausholen und Zurückstellen von verschlossen umhausten Tonnen zur Entleerung. Die Voraussetzungen des § 16 Absatz 6 Abfallwirtschaftssatzung 2024 müssen gegeben sein.
Transportgebühr für Elektro(nik)-Altgeräte	→ 10,64 Euro je Anfahrt zuzüglich » 5,32 Euro je Großgerät* » 42,56 Euro je Maxigerät*	* Einteilung siehe Seite 31 Wird erhoben für den Transport von Elektro(nik)-Altgeräten zu einer vom Landkreis eingerichteten Annahmestelle.